



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. September 2012 (26.09)  
(OR. en)**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0172 (COD)**

---

---

**13917/12  
ADD 1 REV 1**

**CODEC 2167  
ENER 378  
ENV 712  
TRANS 300  
ECOFIN 783  
RECH 341  
OC 507**

---

**ÜBERARBEITETES ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den ASTV/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 12046/11 ENER 256 ENV 582 TRANS 201 ECOFIN 454 RECH 252 CODEC  
1102

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)  
= Erklärungen

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 2.10.2012**

---

**Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zum  
Vorbildcharakter ihrer Gebäude im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erklären, dass sie aufgrund der großen Wirkung ihrer Gebäude in der öffentlichen Wahrnehmung und der führenden Rolle, die sie im Hinblick auf die Energieeffizienz ihrer Gebäude spielen sollten, unbeschadet geltender Hauhalts- und Vergabevorschriften zusagen, für Gebäude, die sich in ihrem Besitz befinden und von ihnen genutzt werden, die gleichen Anforderungen anzuwenden wie sie für Gebäude der Zentralregierungen der Mitgliedstaaten gemäß den Artikeln 5 und 6 der Richtlinie 2012/XX/EU gelten (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG).

## **Erklärung der Kommission zu Energieaudits**

Wie in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts (COM(2012) 209 final vom 8.5.2012) dargelegt, hat die Kommission die Leitlinien der Union für staatliche Umweltbeihilfen als eines der Instrumente benannt, die einen Beitrag zur Wachstumsstrategie "Europa 2020" und zur Erreichung ihrer Ziele leisten können und die möglicherweise bis Ende 2013 überarbeitet werden. Dabei wird die Kommission gegebenenfalls sicherstellen, dass die künftigen Vorschriften für staatliche Umweltbeihilfen weiterhin in optimaler Weise umweltverträgliches Wachstum fördern, unter anderem durch die Förderung von Energieeffizienz in Einklang mit den Zielen dieser Richtlinie.

## **Erklärung der Kommission zum Emissionshandelssystem der Union**

Angesichts der Notwendigkeit, die Anreize im Emissionshandelssystem der Union beizubehalten, sagt die Kommission zu,

- die Vorlage des ersten Berichts gemäß Artikel 10 Absatz 5 der Richtlinie 2003/87/EG über den CO<sub>2</sub>-Markt, zusammen mit einer Überprüfung des Zeitprofils für Auktionen in Phase 3, mit Dringlichkeit zu betreiben;
- in diesem Bericht Maßnahmenoptionen – darunter unter anderem das dauerhafte Zurückhalten der erforderlichen Menge von Zertifikaten – zu prüfen, um so rasch wie möglich weitere geeignete strukturelle Maßnahmen zu erlassen, die das Emissionshandelssystem in Phase 3 stärken und effizienter gestalten sollen.

## **Erklärung Finnlands**

Finnland arbeitet seit Jahrzehnten systematisch an einer Verbesserung der Energieeffizienz. Angesichts der klimatischen Bedingungen und des hohen Anteils energieintensiver Branchen in Finnland ist Energieeffizienz eine Notwendigkeit. Finnlands zweiter Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan vom Juni 2011 enthält alle laufenden energiepolitischen Maßnahmen und Aktionen. Dank dieser Maßnahmen wird Finnland noch vor 2016 das in der Energiedienstleistungsrichtlinie vorgeschriebene 9%-Ziel übertreffen.

Finnland hat unterstrichen, dass die Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten bereits seit 2008 ergriffen haben, um die Ziele der Energiedienstleistungsrichtlinie zu erfüllen, in der Energieeffizienzrichtlinie uneingeschränkt hätten berücksichtigt werden müssen. Aus seiner Sicht ist es nicht besonders fair, wenn die Einsparungen, die die Mitgliedstaaten bereits aufgrund der Energiedienstleistungsrichtlinie erzielt haben, vernachlässigt werden. Seiner Auffassung nach muss die lokale Erzeugung erneuerbarer Energie, mit der die Menge der zugekauften Energie verringert wird, auch in der Energieeffizienzrichtlinie als Energieeinsparung gewertet werden, was sie aus Sicht des Endverbrauchers ja eindeutig ist.

Der breite Geltungsbereich der Energieeffizienzrichtlinie, die große Zahl von Einzelverpflichtungen und die verbindlichen Fristen sind nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die Kommission eine Herausforderung. Finnland befürchtet, dass Probleme auftreten werden, was die Kosten für die Einhaltung der Richtlinie, einschließlich des Verwaltungsaufwands, und die allgemeine Akzeptanz bei den Zielgruppen anbelangt. Die Kommission sollte sicherstellen, dass sich die ausführliche Regelung für die Berechnung, Überprüfung, Überwachung und Berichterstattung auf ein vernünftiges Maß beschränkt.

Finnland möchte zudem gerne wissen, ob und wie die EU-Organe selbst die Verpflichtungen, die die Richtlinie öffentlichen Einrichtungen auferlegt, in den vorgeschriebenen Fristen erfüllen wollen.

## **Erklärung Portugals**

Portugal ist in den vergangenen Jahren bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen gut vorangekommen. Vor der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat es nämlich insbesondere von 2007 bis 2010 große Anstrengungen unternommen, um seinen nationalen Energieeffizienzplan umzusetzen.

Portugal will keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass es Energieeffizienzstrategien befürwortet, unterstreicht jedoch, dass die speziellen Maßnahmen, die die Energieeffizienzrichtlinie vorschreibt, nicht die beste Methode sind, um Energieeinsparungen in Portugal zu erreichen, und zwar aus folgenden Gründen:

- a) Wenn die Einsparungen, die die Mitgliedstaaten bereits aufgrund der Energiedienstleistungsrichtlinie erzielt haben – und bis zum 31. Dezember 2013 noch erzielen werden –, außer Acht bleiben, werden die Mitgliedstaaten bestraft, die (wie Portugal) schon Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben.
- b) In der Energieeffizienzrichtlinie wird Gebäuderenovierungsmaßnahmen Vorrang eingeräumt; solche Maßnahmen sind maßgeschneidert für Länder, in denen wegen der klimatischen Bedingungen Kühl- und Heizsysteme unbedingt erforderlich sind, eignen sich – unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten – jedoch nicht für Länder, in denen ganzjährig gemäßigte Temperaturen herrschen. Überdies müssen bei Gebäuderenovierungsmaßnahmen im Voraus erhebliche Investitionen getätigt werden. Da Kapital in Portugal teurer ist als in anderen Mitgliedstaaten und zudem die portugiesischen Verbraucher weniger für Kühlung und Heizung ausgeben, lässt sich eine Amortisierung der Investitionen in Portugal sehr viel schwerer erreichen als in anderen Mitgliedstaaten.
- c) Außerdem führt die Energieeffizienzrichtlinie zu einer Steigerung der öffentlichen Ausgaben; insbesondere entstehen Kosten durch die Renovierung von Regierungsgebäuden, die Umsetzung der Richtlinie und den Verwaltungsaufwand. Portugal stellt sich besorgt die Frage, wie es diese Ausgabenverpflichtungen bei den strengen Haushaltsauflagen, die sich aus dem von ihm unterzeichneten Finanzhilfeprogramm ergeben, erfüllen soll.

Die Energieeffizienzrichtlinie umzusetzen und für Akzeptanz bei den Zielgruppen zu sorgen, wird eine große Aufgabe darstellen. Portugal möchte gerne mit der Kommission zusammenarbeiten und rechnet mit ihrer Unterstützung, wenn es darum geht, wie es die Verpflichtungen der Richtlinie innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen soll.

### **Erklärung der deutschen und der österreichischen Delegation**

In Bezug auf die deutsche Fassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie möchten die deutsche und die österreichische Regierung nochmals betonen, dass der englische Begriff "cost effective" mit "kosteneffizient" hätte übersetzt werden müssen.